

---

<b>Motion</b>	<b>Zonenplan/Baureglement</b>
<b>Eingereicht durch</b>	<b>Libérale Partei Risch-Rotkreuz</b>
<b>Eingereicht am</b>	<b>09.02.1985</b>
<b>Gemeindeversammlung</b>	<b>24.06.1985</b>
	<b>11.12.1989</b>
	<b>01.07.1991</b>

---

### Motion

Die Liberale Partei Risch-Rotkreuz reicht hiermit dem Gemeinderat Risch die nachfolgende Motion ein:

"Der Gemeinderat sei zu beauftragen, den heute geltenden Zonenplan gesamthaft zu überprüfen und insbesondere Landwirtschaftszonen auszuscheiden;

in diesem Zusammenhang sei das Baureglement der Gemeinde Risch zu überprüfen und den neuen Gegebenheiten anzupassen."

#### Begründung:

Gemäss Art. 14ff des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG) vom 22. Juni 1979 sind die Gemeinden gehalten, Nutzungspläne auszuarbeiten, welche die zulässige Nutzung des Bodens ordnen. Insbesondere werden in Art. 16 des RPG Landwirtschaftszonen wie folgt umschrieben:

- 1) Landwirtschaftszonen umfassen Land, das
  - a. sich für die landwirtschaftliche Nutzung oder den Gartenbau eignet oder
  - b. im Gesamtinteresse landwirtschaftlich genutzt werden soll.
- 2) Soweit möglich werden grössere zusammenhängende Flächen ausgetrennt.

Der heute geltende Zonenplan der Gemeinde Risch kennt neben dem definitiv eingezonten Gebiet und den für spätere Planung vorbehaltenen Zonen nur übriges Gemeindegebiet, nicht aber eigentliche Landwirtschaftszonen. Somit entspricht der heute noch geltende und im wesentlichen aus dem Jahre 1968 stammende Zonenplan der Gemeinde Risch nicht mehr den Vorschriften des RPG von 1979. Das RPG sieht denn auch die Überprüfung der Richtpläne in einem Intervall von zehn Jahren vor und legt fest, dass die Nutzungspläne für die nächsten 15 Jahre ausgelegt werden sollen. Der heute noch geltende Zonenplan weist nun aber ein Alter von rund 15 Jahren auf, so dass sich die Überprüfung auch aus diesem Gesichtspunkt rechtfertigt.

Analog zu einer Zonenplananpassung müsste auch das Baureglement der Gemeinde Risch überprüft und angepasst werden. In diesem Zusammenhang wären auch Mängel zu beheben, die sich im Laufe der Jahre herauskristallisiert haben.